

## Besondere Teilnahmebedingungen

### 1. Titel, Termine & Kosten

#### 1.1 Titel: LiMA – Die Leichtbaumesse

Termin:	29. bis 30. Mai 2018
Veranstalter:	C <sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH c/o Messe Chemnitz Messeplatz 1, 09116 Chemnitz
Ort:	Messe Chemnitz Messeplatz 1, 09116 Chemnitz
<b>Öffnungszeiten</b>	
Aussteller:	8:00 Uhr – 18:00 Uhr
Besucher:	9:00 Uhr – 17:00 Uhr
Anmeldeschluss:	31. Januar 2018
Frühbucherrabatt:	5 % auf die Netto-Standmiete bei Buchung bis 31. Oktober 2017
Aufbau:	25. und 28. Mai 2018 jeweils 08:00 Uhr – 20:00 Uhr
Abbau:	30. Mai 2018, 18:00 – 22:00 Uhr 31. Mai 2018, 08:00 – 16:00 Uhr

#### 1.2 Standflächenmiete

Die Preise für die Netto-Standflächenmiete entnehmen Sie bitte der Standanmeldung.  
Die Mindestgröße der Stände beträgt 9 m<sup>2</sup>. Die Mindestdiefe der Stände beträgt 3 m.

#### 1.3 AUMA-Beitrag

Für den Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) wird ein Beitrag von 0,60 € zzgl. MwSt. pro m<sup>2</sup> berechnete Fläche mit der jeweiligen Gesamtrechnung erhoben.

#### 1.4 Mitaussteller/ Zusätzlich vertretene Unternehmen

**MitAussteller** sind Firmen/ Organisationen, die am Stand zusätzlich mit eigenem Personal vertreten sind. Sie sind auf dem entsprechenden Formular anzumelden. Das Entgelt wird pro MitAussteller berechnet. Die Höhe und die darin enthaltenen Leistungen entnehmen Sie bitte der Anmeldung.

**Zusätzlich vertretene Unternehmen** sind Firmen/ Organisationen, deren Produkte oder Leistungen am Stand durch den Hauptaussteller präsentiert werden. Sie sind auf dem entsprechenden Formular anzumelden. Das Entgelt wird pro zusätzlich vertretenes Unternehmen berechnet. Die Höhe und die darin enthaltenen Leistungen entnehmen Sie bitte der Anmeldung.

#### 1.5 Servicepauschale

Die Servicepauschale wird pro Stand erhoben. Die Höhe entnehmen Sie bitte der Standanmeldung.

Die Service-Pauschale beinhaltet:

- 1x Müllentsorgung (kein Sondermüll)

- Grundeintrag in das Messekatalog/Ausstellerverzeichnis (siehe Punkt 3)
- Ausstellerausweise (siehe Punkt 2)
- 1 Parkausweis für PKW
- Internet-Linkeintrag mit Firma und Standnummer

### 1.6 Service-Leistungen

(1) In allen Mietpreisen inbegriffen sind:

- allgemeine Hallenbeleuchtung
- Beheizung/Belüftung der Hallen
- allgemeine Bewachung der Messehallen (keine Standbewachung!)
- allgemeine Hallenreinigung (keine Standreinigung!)
- Sanitätsdienst während der Veranstaltung

(2) **Trennwände und Standbau sind im Flächenmietpreis nicht enthalten** und müssen auf Kosten des Ausstellers separat über die Standanmeldung bestellt werden.

(3) Der Aussteller kann weitere Service-Leistungen in Messe-Online Shop beim Veranstalter bestellen. **Soweit der Aussteller Service-Leistungen beauftragt hat, gehen Miete bzw. Einrichtung und Verbrauch zu seinen Lasten.**

(4) **Die durch Vermittlung und mit Zustimmung des Veranstalters beauftragten Firmen für Materialvermietung und Installation sind befugt, ihre Leistungen unter Einhaltung der vom Veranstalter bekannt gegebenen Preise dem Aussteller direkt in Rechnung zu stellen.**

(5) Im Kompletstand (Reihenstand) 12m<sup>2</sup> sind folgende Leistungen enthalten:

- Rück- und Seitenwände
- Standblende und Blendenbeschriftung (max. 25 Zeichen, keine Bilddatei/Logo)
- Teppichbelag (Standard grau)
- Strahler und Lichtschiene (1 pro 3 m<sup>2</sup>)
- 1 Prospektablage
- 1 Tisch mit 3 Stühlen

### 2. Ausstellerausweise

Für bis zu 20 m<sup>2</sup> gemietete Standfläche stehen dem Aussteller 2 kostenfreie Ausstellerausweise zu und pro weitere angefangene 10 m<sup>2</sup> Standfläche jeweils 1 kostenfreier Ausstellerausweis (max. 15 Stück). Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von 40,00 € zzgl. MwSt. pro Stück beim Veranstalter bestellt werden. Im Preis enthalten ist ein Mittagsimbiss mit Getränk. Die Ausstellerausweise sind nur während der Veranstaltung gültig.

### 3. Messekatalog/ Ausstellerverzeichnis

Der Eintrag in das Messeverzeichnis ist Bestandteil der Anmeldung und umfasst folgende Leistungen:

**ein Eintrag** im alphabetischen Ausstellerverzeichnis des Messekataloges (Firma, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Homepage) und **ein Eintrag** im Waren- und Leistungsverzeichnis mit Firmenbezeichnung und Stand-Nr.

### 4. Werbung an Messeständen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen am Messestand bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Messeveranstalter. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden.

Die Besonderen Teilnahmebedingungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Veranstalters.